



**Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Gewerbe und sonstigen Bedarf
für die Belieferung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz
der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH**

T.W.O. Vario BEST Erdgas	Jahresverbrauch	Grundpreis (netto)	Arbeitspreis (netto)
Best4BUSINESS	bis 10.000 kWh	96,00 €/Jahr	4,345 ct/kWh

Vertragsdauer / Vertragsverlängerung

Der Vertrag kommt mit der Entnahme von Erdgas oder per Vertragsbestätigung in Schriftform durch die T.W.O. Technische Werke Osning GmbH zustande. Der Grundversorgungsvertrag läuft unbefristet und kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Preis Anpassung

Änderungen der Allgemeinen Preise werden zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Änderungen werden nicht wirksam, wenn der Kunde bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Versorgerwechsels durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Lieferantenwechsel

Der Lieferantenwechsel wird von der T.W.O. unverzüglich und unentgeltlich durchgeführt.

Zahlungsweise

Die fälligen Zahlungen können per Bankeinzug oder Überweisung getätigt werden.

Erdgassteuer

Im Entgelt ist die seit dem 01.01.2003 gültige Erdgassteuer von 0,55 Cent/kWh enthalten.

Konzessionsabgabe

Im Entgelt enthalten ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung, KAV) vom 09.01.1992. Die Konzessionsabgabe wird an die Stadt Halle (Westf.) entrichtet und beträgt in Gemeinden bis 25.000 Einwohner bei Gas 0,22 Cent/kWh.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer wird bei der Abrechnung in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe in Rechnung gestellt und auf der Rechnung offen ausgewiesen

Volumenmessung und Abrechnung

Die Volumenmessung erfolgt mittels geeichter Gaszähler in Kubikmeter im Betriebszustand (m³ VB). Der Volumenmessung liegen einheitlich folgende Betriebsbedingungen zugrunde: Luftdruck 1.000 mbar, Gasdruck 20 bis 22 mbar (Ruhedruck), Gastemperatur 15° C.

Für die Gasbeschaffenheit gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Arbeitsblattes G260/I des DVGW Regelwerkes für die zweite Gasfamilie, Gruppe L (Erdgas). Der Brennwert des Erdgases beträgt im Mittel 9,825 kWh/m³ im Normzustand.

Bei der Abrechnung wird die thermische Gasabrechnung nach DVGW-Arbeitsblatt G 685 angewandt. Bei diesem Abrechnungsverfahren, das den eichrechtlichen Vorschriften entspricht, wird nicht mehr das Gasvolumen (Kubikmeter) in Rechnung gestellt, sondern die darin enthaltene Energiemenge in Kilowattstunden (kWh). Entsprechend erfolgt die Angabe der Gas-Arbeitspreise in Cent/kWh. Nach wie vor wird der Gasbezug am Zähler in Kubikmeter gemessen. Die für die thermische Gasabrechnung zugrunde gelegten Zustandsgrößen betragen: Abrechnungstemperatur 15° C = 288 K, Luftdruck p amb (für 130 m üNN) 1000 mbar. Daraus ergibt sich eine Zustandszahl von 0,9567 kWh/m³. Auf der Abrechnung werden zu Ihrer Information der Kubikmeter-Verbrauch, der Brennwert, die Zustandszahl und der daraus ermittelte kWh-Verbrauch angegeben.

Verbrauchsfeststellung und Rechnungserteilung

Einzelheiten der Belieferung sowie der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung, GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2396) sowie in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschluss-verordnung, NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. Nr. 50 S. 2485) in der jeweils gültigen Fassung geregelt, die dem Kunden auf Wunsch ausgehändigt bzw. zugesandt werden.

Gültigkeit

Diese Fassung der Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung für die Belieferung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH tritt mit dem **01.01.2018** in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung außer Kraft.